

# Am falschen Ende gespart!

Über die Auswirkungen und Gefahren der angekündigten Kürzungen des Bundeshaushalts 2024 im sozialen Bereich

PRESSEMAPPE

zur

LANDESPRESSEKONFERENZ

am 04. August 2023 um 10.00 Uhr

# LANDESPRESSEKONFERENZ

am 04. August 2023 um 10.00 Uhr

## Ablauf

### **Begrüßung**

**N.N.**, Vorstand der Landespressekonferenz

### **Statement: Der Haushalt und die politischen Debatten zu einzelnen Themen sind ein Paradoxon in sich**

**Marc Groß**, Vorstandsvorsitzender der Liga-BW; Geschäftsführer DRK Landesverband BW

### **Statement: Eine zukunftsfähige und krisensichere Gesellschaft braucht Fachkräfte und soziale Infrastruktur**

**Beatrix Vogt-Wuchter**, Stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Liga-BW; Vorständin Diakonie Baden

### **Statement: Kürzungen und ihre Auswirkungen – am Beispiel Migration**

**Philipp Neurath**, Stellvertretender Vorsitzender Liga-Ausschuss Migration, Diakonisches Werk Württemberg

### **Statement: Kürzungen und ihre Auswirkungen – am Beispiel Kindergrundsicherung und weitere existenzsichernde Leistungen**

**Heiner Heizmann**, Vorsitzender Liga-Ausschuss Armut und Existenzsicherung Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart

### **Statement: Kürzungen und ihre Auswirkungen – am Beispiel Freiwilligendienste**

**Michael Ott**, Liga-Ausschuss Ehrenamt, Bürgerschaftliches Engagement, Diakonisches Werk Württemberg

### **Kontakt:**

Dr. Mareike Bröcheler, Referentin für Grundsatzfragen und Öffentlichkeitsarbeit, Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V., Stauffenbergstraße 3, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61967-12, Mail: [broecheler@liga-bw.de](mailto:broecheler@liga-bw.de)

## STATEMENT

# Der Haushalt und die politischen Debatten zu einzelnen Themen sind ein Paradoxon in sich

Marc Groß, Vorstandsvorsitzender der Liga-BW

Die drastischen sozialpolitischen Kürzungen, die im Kabinettsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 vorgesehen sind, zeigen deutlich, dass hier „am falschen Ende“ gespart wird – nämlich dort, wo seit Jahren Einbußen zu verzeichnen sind und die Bedarfe an Diensten und Angeboten der Sozialen Arbeit massiv ansteigen.

Die Wohlfahrtspflege/Sozialwirtschaft ist insgesamt seit Jahren von finanziellen Engpässen geplagt. Die Situation hat sich zuletzt durch Kostensteigerungen, Energiekrise und auch (zu Recht) steigender Personalkosten verschärft. Das heißt, die Kürzungen treffen im Bereich der freien Wohlfahrtspflege einen Bereich, der gemeinnützig arbeitet und wirtschaftet, keine großen Gewinne und Rücklagen zu verzeichnen hat.

Vielmehr aber beschäftigen uns die Auswirkungen auf die Menschen, denen so dringend benötigte finanzielle Hilfen genauso wie professionelle Beratungsangebote genommen werden. Die Kürzungen treffen all jene, die gerade in den letzten Krisenjahren ohnehin gelitten haben und jetzt mehr statt weniger Unterstützung brauchen:

- Familien, Kinder und Jugendliche insgesamt,
- Kinder und Familien in Armut bzw. Menschen in Armutslagen insgesamt,
- Junge Menschen, z. B. am Übergang Schule und Beruf,
- Geflüchtete, die nach Verlassen Ihres Heimatlandes im Krieg hier Schutz und ein neues Leben suchen,
- andere Zugewanderte, die schnell integriert werden wollen und oftmals eine Lösung für den so hohen Fachkraftmangel auch in unserer Branche darstellen.

Die Liga-BW hat einige entscheidende Leistungsbereiche herausgearbeitet, in denen teils massive Kürzungen drohen. Das sind:

1. Migration und Integration
  - Asylverfahrensberatung
  - Jugendmigrationsdienste
  - Migrationsberatung für Erwachsene Zugewanderte
  - Betreuung von Geflüchteten in Psychosozialen Zentren
2. Familien und Kinder
  - Kindergrundsicherung
  - Familienerholung
3. Freiwilligendienste
  - FSJ/FÖJ und internationale FWD
  - BFD
4. Weitere Bereiche

- Bundeszuschuss Pflege
- Suchtprävention
- Eingliederungstitel in der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Wir sehen hier themenübergreifend zwei wesentliche Probleme:

1. Der Haushaltsentwurf **konterkariert aktuelle gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen** und alle Ansätze dazu, diese zu bewältigen: Statt Mittel für Migrationsdienste, eine überfällige Kindergrundsicherung, eine adäquate Ausgestaltung des Bürgergeldes als Arbeitsmarkthilfe, eine Stütze oder gar Ausweitung der Freiwilligendienste anzusetzen, werden gerade hier Haushaltsposten gekürzt und gestrichen. Auffälliger ist noch, dass gegenteilige Entwicklungen politisch gerade erst beschlossen sind oder regelmäßig proklamiert werden, und ein deutliches Paradoxon zum Haushaltsplan darstellen.
2. Hinter dieser Haushaltsplanung steht eine **politische Botschaft**, die durchaus Signalwirkung für die zukünftige Haushaltsgestaltung nicht nur im Bund, sondern auch auf Landesebene oder in den Kommunen haben kann und wird. Während auch dort die Haushaltslage bereits heute angespannt ist, werden es die Länder und Kommunen sein, die die Folgen der Kürzungen im Bundeshaushalt ausgleichen müssen.

Wir werden hier mit dem Land Baden-Württemberg in den Dialog treten und hoffentlich gemeinsam überlegen, wie wir mit solch immensen Herausforderungen umgehen können. Das Land ist letztlich auch gefragt, wie es die vorgesehenen Kürzungen kompensieren kann ohne Einbußen in der Daseinsfürsorge.

## STATEMENT

# Eine zukunftsfähige und krisensichere Gesellschaft braucht eine soziale Infrastruktur

Beatrix Vogt-Wuchter, Stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Liga BW

Kürzungen in den Leistungsbereichen der Sozialen Arbeit bedeuten immer unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang von Angeboten und Dienstleistungen: Wir können ohne Zweifel sagen, dass die Kürzungen bei uns de facto eine Verringerung des Angebotes und damit auch die Streichung von Personalstellen bedeuten würde. Das bedeutet vor allem jedoch, dass die **Versorgungssicherheit** für die von uns betreuten oder beratenen Menschen massiv gefährdet ist – das also vielen Menschen existenzielle Hilfen fehlen werden!

Wenn wir den Blick weiter nach vorne richten, bedeuten Einsparungen heute eine Zunahme von sozialen Notlagen und Herausforderungen in der Zukunft. Viele Menschen kämpfen nach wie vor mit den Folgen der Corona-Pandemie. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und in der Folge steigende Energiepreise sowie die Inflation belasten einkommensschwache Haushalte besonders stark. Die Folgen des Klimawandels sind im Alltag spürbar und belasten Menschen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch psychisch und gesundheitlich. In diesen unsicheren Zeiten multipler Krisen erweist sich die soziale Infrastruktur als Stabilitätsanker.

Mit dem vorgeschlagenen Haushalt nimmt die Politik damit bewusst Folgen in Kauf, die in verschiedenster Weise in den nächsten Jahren und Jahrzehnten nicht nur den **sozialen Frieden** gefährden, sondern zusätzliche **Kosten und Aufwendungen** in unserem System der sozialen Daseinsfürsorge verursachen. Diese entstehen u. a. durch

- verlangsamte oder misslungene Integrationsprozesse von Menschen, die zu uns gekommen oder geflohen sind;
- vermehrte Armutslagen und damit einhergehenden multidimensionalen Herausforderungen (Gesundheit, Bildung, Einkommen) – in Familien bedeutet dies oft eine Vererbung von Armut und damit generationenübergreifende Chancenungleichheit;
- psychische und physische Beeinträchtigungen von Kindern, Jugendlichen und Familien in Folge jahrelanger Belastungen und fehlender Chance auf Angebote der Familienerholung;
- unzureichende Leistungen zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums, die über das Bürgergeld angedacht sind;
- das weitere Verstärken eines drastischen Fachkräftemangels, statt an greifbaren Lösungen zu arbeiten.

Zukunftsfähigkeit und Krisenfestigkeit für unsere Gesellschaft herzustellen, funktioniert vor allem durch soziale Investitionen und eine gute soziale Infrastruktur. Denn hierin liegt die Basis für eine solidarische und funktionierende demokratische Gesellschaft. Im Entwurf des Bundeshaushalts fehlen solche Investitionsvorhaben, die Menschen aus Armut holen, die den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken und Menschen motivieren, sich als hauptamtliche Fach- und Arbeitskräfte oder als freiwillig Engagierte in der sozialen Arbeit einzubringen.



Auch wenn wir hier über den Haushalt auf Bundesebene sprechen, so werden die Auswirkungen als individuelle Schicksale ebenso wie strukturell insbesondere hier vor Ort in Baden-Württemberg spürbar. Wenn wir über Sozialpolitik und Leistungen der sozialen Arbeit sprechen, steht dahinter immer die Unterstützung und Sicherung der Lebenslagen von Menschen.

Dazu haben wir im Folgenden drei Themen (Migration, Kindergrundsicherung und Freiwilligendienste) herausgegriffen, um die Auswirkungen auf Baden-Württemberg zu erläutern.

## STATEMENT

# Kürzungen und ihre Auswirkungen – am Beispiel Migration

Philipp Neurath, Stellvertretender Vorsitzender Liga-Ausschuss Migration, Diakonisches Werk Württemberg

Die **Asylverfahrensberatung** soll ein bundesweit einheitliches System der Beratung von Asylsuchenden in den Erstaufnahmestellen für Flüchtlinge etablieren. Dafür waren 2023 rund 20 Mio. Euro für ein halbes Jahr vorgesehen. 2024 sollte die Asylverfahrensberatung mit 40 Mio. Euro für ein ganzes Jahr fortgeführt und in den Folgejahren noch weiter ausgebaut werden. Nun sollen lediglich die 20 Mio. Euro fortgeschrieben werden, was de facto einer Kürzung um 50 Prozent gleichkommt.

Neben Geflüchteten kommen auch viele Migranten aus EU und Nicht EU-Staaten nach Deutschland. Zum Studium, Ausbildung oder als Fachkräfte. Mit den Programmen **Jugendmigrationsdienst (JMD)** und **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)** unterstützt der Bund die Kommunen darin, dass Integrationsprozesse von Geflüchteten und Zuwanderern gut funktionieren. Ein anderes, mit der MBE vergleichbares Angebot der Expertise an der Schnittstelle Aufenthalts- und Migrationsrecht sowie Sozialrecht und weiterer Rechtsgebiete existiert in Baden-Württemberg und auch Deutschland nicht.

Die **JMD** sollen nun von 99,85 Mio. Euro in diesem Jahr auf 63,80 Mio. Euro in 2024 gekürzt werden. Dies bedeutet eine Kürzung um 36 Prozent.

Die **MBE** sollen von 81,5 Mio. Euro auf 57,5 Mio. Euro gekürzt werden. Das entspricht einer Kürzung von rund 30 Prozent.

Bereits jetzt teilen Träger verschiedener Beratungsstandorte deutschlandweit mit, dass das Beratungsaufkommen nicht mehr zu bewältigen ist. Im Zuge des geplanten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ist mit einer weiteren Steigerung der Nachfrage zu rechnen. In Baden-Württemberg konkurrieren rund 300 Ratsuchende um die Zeit einer Beratungsfachkraft. Allein in Württemberg sind im ersten Halbjahr 2023 die Beratungsfälle um rund 20 Prozent gestiegen – bei gleichbleibendem Personal.

Dabei sind die Aufgaben komplex: die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen sind langwierig. Sprachkursplätze sind rar. Bei der Kinderbetreuung oder auch der medizinischen Versorgung sind die Kapazitäten überlastet. Zuwanderer, die hier leben, arbeiten und teilhaben wollen, brauchen in all diesen Feldern Unterstützung. Auch die Kindergärten, Schulen, Ärzte, Arbeitgeber profitieren von der Unterstützung und Begleitung der Ratsuchenden durch die MBE.

Die Träger der MBE auf der anderen Seite müssen für das Bundesprogramm einen Eigenanteil aufbringen. Die Kürzungen werden zwangsläufig zu Schließungen von Beratungsstellen führen. In einigen Städten und Kommunen wird es dann niemanden mehr geben, der diese Menschen begleiten kann.

## STATEMENT

# Kürzungen und ihre Auswirkungen – am Beispiel Kindergrundsicherung

Heiner Heizmann, Vorsitzender Liga-Ausschuss Armut und  
Existenzsicherung Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Das Bundesministerium veranschlagte bisher 12 Mrd. Euro für die neue Kindergrundsicherung. Der Haushaltsentwurf sieht jedoch lediglich 2 Mrd. Euro vor. Es ist bekannt, dass aktuell an einem Gesetzesentwurf für die Kindergrundsicherung gearbeitet wird. Jedoch ist bereits jetzt offenkundig, dass diese Ausstattung gänzlich unzureichend ist.

Ziel und Versprechen der Kindergrundsicherung ist es, die folgenden drei großen Ziele zu erreichen:

1. Kinder und Jugendliche werden vor Armut geschützt und haben bessere Lebenschancen
2. Es werden mehr Familien und Kinder erreicht und damit verdeckte Armut bekämpft.
3. Alle Leistungen kommen einfach und unbürokratisch aus einer Hand.

Um diese Ziele zu erreichen, wird ein Teil der 150 familienpolitischen Einzel-Leistungen gebündelt: Zunächst in einem in einen Garantiebetrag, der für alle Kinder gleich und mindestens so hoch ist, wie das jetzige Kindergeld: also 250 Euro. Hinzu kommt ein Zusatzbeitrag, der das Bürgergeld, den heutigen Kinderzuschlag und die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets bündelt. Anders als der Garantiebeitrag wird der Zusatzbeitrag abhängig vom Alter der Kinder und dem Haushaltseinkommen sein.

Es geht also darum, sicherzustellen, dass die Hilfe auch tatsächlich jene Kinder und Familien erreicht, die sie dringend benötigen. Die stetig wachsende Zahl von Kindern, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind, macht deutlich, wie dringlich genau dieses geboten ist: 2,5 Mio. Kinder bundesweit, 355.000 Kinder allein in Baden-Württemberg. Das ist jedes fünfte Kind. Und die bittere Erkenntnis ist: die bisherigen zersplitterten Familienleistungen erreichen gerade diese Kinder kaum.

- Nach Schätzungen des Bundesfamilienministeriums erreicht der Kinderzuschlag nur etwa jedes dritte anspruchsberechtigte Kind. Rechnerisch gehen demnach etwa 1,5 Millionen Kinder leer aus. Auch das Bildungs- und Teilhabepaket erreicht die Kinder in Baden-Württemberg nicht ausreichend.
- Die Inanspruchnahme von Leistungen durch Familien in SGB II-Bedarfsgemeinschaften zeigt, dass nur rund jedes zweite Kind (66 Prozent) das Schulbedarfspaket erreicht. Die Leistungen zur Unterstützung zur Mittagsverpflegung (27 Prozent), zur Schülerbeförderung (17 Prozent), zur Lernförderung (4 Prozent) und für Ausflüge (3 Prozent) kommen bei den allermeisten Kindern gar nicht an.

Wir gehen davon aus, dass die nun veranschlagten Mittel für die Kindergrundsicherung nicht ausreichen werden, um die genannten drei Ziele auch nur annähernd zu erreichen. Allein der Aufbau eines neuen, wenn auch schlankeren, Verwaltungsverfahrens wird einen erheblichen Teil der Mittel binden – ohne dass auch nur ein einziges Kind einen Euro mehr an Leistungen bekommt. Für eine wirksame Kindergrundsicherung, die diesen Namen auch tatsächlich verdient, müssen der Bewertung von



Bundesfamilienministerium, Bertelsmann Stiftung, Sozialverbänden und Gewerkschaften folgend ab sofort 12 Mrd. Euro eingeplant werden.

Wir sind überzeugt: Kindergrundsicherung funktioniert einfach nicht als „Light-Version“. Wir erwarten, dass die baden-württembergischen Abgeordneten aller Parteien die Haushaltsberatungen nutzen, um eine sachgerechte Ausstattung der Kindergrundsicherung sicherstellen. Denn wir können uns weder Kinderarmut noch einen undurchschaubaren und ineffizienten Leistungsdschungel weiter leisten.

## STATEMENT

### **Kürzungen und ihre Auswirkungen – am Beispiel Freiwilligendienste**

Michael Ott, Liga-Ausschuss Ehrenamt, Bürgerschaftliches Engagement  
und Freiwilligendienste, Diakonisches Werk Württemberg

Die drastische Kürzung der Fördermittel bei den Freiwilligendiensten um fast 25 Prozent der bisherigen Mittel – rund 78 Mio. Euro - hätte weitreichende Folgen: für 2024 würde mutmaßlich jeder vierte Platz in den Freiwilligendiensten wegfallen. In Baden-Württemberg wären dies 4500 Plätze weniger.


- Engagierte sind in Baden-Württemberg in Freiwilligendiensten in ganz unterschiedlichen Bereichen tätig: Sie helfen in allen Bereichen der Sozialen Arbeit (Pflege, Eingliederungshilfe, Jugendarbeit, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienste etc.) mit und stellen dort wichtige und wertvolle Arbeitskräfte dar.
- Die Verbände der Liga-BW stellen rund die Hälfte der rund 20.000 angebotenen Plätze in FSJ und BFD in Baden-Württemberg jährlich.

Die geplanten Kürzungen des Bundes hätten auch in Baden-Württemberg weitreichende Folgen:

- 4500 jungen Menschen wird die Möglichkeit auf ein Bildungs- und Orientierungsjahr verwehrt.
- 4500 etablierte Einsatzstellen fallen als Orte für Engagement weg. Betreute und Klient:innen verlieren Aufmerksamkeit und Zuwendung bei Tätigkeiten, die keine fachliche Qualifikation, aber Zeit erfordern.
- Zusätzliche Angebote, die erst durch Freiwillige möglich sind und die das Fachpersonal entlasten, fallen ersatzlos weg.
- Für uns als Wohlfahrtsverbände sind Freiwilligendienste ein wichtiges Instrument zur Rekrutierung von Fachkräften. Neben der unmittelbar spürbaren Auswirkung der Kürzung gibt es also auch längerfristige negative Auswirkungen für die Gewinnung für Arbeits- und Fachkräften im sozialen Bereich.
- Die Mittelkürzungen sind völlig unverständlich vor dem Hintergrund der immensen Herausforderungen, vor der unsere Gesellschaft insgesamt steht; dies umso mehr angesichts der derzeitigen Diskussionen um ein soziales Gesellschaftsjahr.

Freiwilligendienste leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Wert von Solidarität, zur Sensibilisierung für soziale Notlagen und damit zu einem demokratischen und positiven Staats- und Gesellschaftsbild.





# Kürzungen im Bundshaushalt 2024: Auswirkungen im Sozialen

---

Überblick und Kommentierung der Liga der  
freien Wohlfahrtspflege in Baden-  
Württemberg

# Überblick Leistungsbereiche

**Asylverfahrensberatung**

**Bundeszuschuss Pflegeversicherung**

**Familienerholung**

**Freiwilligendienste**

**Jugendmigrationsdienste**

**Kindergrundsicherung**

**Migrationsberatung für Erwachsene Zugewanderte**

**Psychosoziale Zentren**

**SGB II**

**Suchtprävention**

**Impressum**



## Asylverfahrensberatung (AVB)

### Kürzungen im Bundeshaushalt und ihre Auswirkungen auf die Arbeits- und Leistungsbereiche der Liga-BW

#### Welche Kürzungen sind angekündigt?

Der Aufbau der Asylverfahrensberatung war nach § 12a AsylG stufenweise geplant.

- Für 2023 waren zur Finanzierung der Stellen im 2. HJ 2023 für 6 Monate 20 Mio. Euro vorgesehen.
- Für 2024 waren zur Finanzierung der gleichen Anzahl Stellen 40 Mio. Euro vorgesehen.
- Für 2025 und 2026 sollte dann der weitere Ausbau um jeweils 20 Mio. Euro erfolgen, also 60 Mio. Euro für 2025; 2026 in der Endausbaustufe dann 80 Mio. Euro.

Der Bund will jetzt nur noch 20 Mio. Euro in 2024 (ergo für 12 Monate) zur Verfügung stellen, das entspricht einer Kürzung um 50 %. Da die Mittel längerfristig auf 20 Mio. € jährlich eingefroren werden sollen, wäre dies eine Kürzung um 75 %.

#### Welche Auswirkungen haben die angezeigten Kürzungen in Baden-Württemberg?

Das Land Baden-Württemberg hat zum 01.07.2023 die Finanzierung seiner Stellen für die Asylverfahrensberatung eingestellt, weil diese ab diesem Zeitpunkt über den Bund finanziert werden. Insgesamt wurden hier 40 VZÄ Asylverfahrensberatung-Bund eingerichtet.

Nach wie vor wird die unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung (SuV) vom Land finanziert. Allerdings wurden diese Stellen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes mit 78 VZÄ für die SuV um 31,2 VZÄ reduziert; Zusatzstellen für 2023/2024 wurden um weitere 7,8 VZÄ reduziert. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass ab Juli 2023 40 VZÄ aus der Landesfinanzierung in die Bundesfinanzierung überführt wurden. Durch die geplante Kürzung der Bundesmittel ab 2024 würden 20 VZÄ AVB-Bund jedoch wieder wegfallen.

#### Was bedeutet eine Kürzung dieser Leistungen in diesem Bereich insgesamt?

Eine ausreichend ausgestattete und qualifizierte AVB am Anfang des Asylverfahrens ist von zentraler Bedeutung, um Asylanträge zügig und mit der gebotenen Qualität bearbeiten zu können. Eine gute Beratung fördert ein frühzeitiges qualifiziertes Vorbringen, dadurch wird das BAMF bei der Durchführung von Anhörungen erheblich entlastet und ggf. auch das Gerichtsverfahren beschleunigt. Eine Kürzung der Mittel für die Beratung zu Beginn des Verfahrens führt zu einem erheblichen Mehraufwand beim BAMF und auch bei den Gerichten, zu einer Verzögerung der Verfahren und zu erheblichen Folgekosten.

Je länger es dauert, bis Maßnahmen zur Integrationsförderung bei Geflüchteten und anderen Schutzsuchende greifen, desto mehr und kostspieligere Anstrengungen sind nachher notwendig, um die Menschen in Arbeit zu bringen und in die Gesellschaft zu integrieren. Eine frühzeitige gute, qualifizierte Beratung fördert die Integration der Geflüchteten von Anfang an und entlastet damit die kommunalen Strukturen und das Aufnahmesystem insgesamt.

#### Forderung(en)

Die Mittel für die Asylverfahrensberatung sind mindestens von 20 Mio. Euro auf 44 Mio. Euro zu erhöhen (dies entspricht den geplante 40 Mio. Euro, zuzüglich Personalkostensteigerungen ab 2024 von ca. 10 %). Eine Fortschreibung dieses Betrages in der mittelfristigen Finanzplanung und ein weiterer Ausbau der Beratung sind unbedingt anzustreben. Um flächendeckend die Beratungsstruktur gut zu etablieren, sind mindestens die vormals (ab 2026) eingeplanten 80 Mio. Euro erforderlich.

## Bundeszuschuss Pflegeversicherung

Kürzungen im Bundeshaushalt und ihre Auswirkungen auf die Arbeits- und Leistungsbereiche der Liga-BW

### Welche Kürzungen sind angekündigt?

Der Bundeszuschuss zur Pflege in Höhe von 1 Mrd. Euro soll vollständig wegfallen.

Dieser Zuschuss des Bundes wurde eingeführt, um pflegebedürftige Menschen finanziell zu entlasten und insbesondere den einrichtungsindividuellen Eigenanteil zu deckeln.

Neue Mittel oder Maßnahmen (etwa zur Deckelung des Eigenanteils) sind nicht vorgesehen.

### Welche Auswirkungen haben die angezeigten Kürzungen?

Bundesweit und damit auch in Baden-Württemberg sind alle stationären Pflegeeinrichtungen betroffen. Es ist davon auszugehen, dass der einrichtungsindividuelle Eigenanteil je Platz steigen wird. Damit einher geht jedoch auch, dass die Zahl der Menschen, die zur Finanzierung der Pflegeheimkosten Leistungen der Sozialhilfe beanspruchen müssen, deutlich ansteigen wird.

Die Ausgabenkürzung im SGB XI wird damit neben höheren individuellen Belastungen von Pflegebedürftigen und Ihren Angehörigen zu höheren Ausgaben im Leistungsbereich SGB XII führen.

### Forderung(en)

Der Bundeszuschuss zur Pflege muss vollständig erhalten bleiben.

## Familienerholung

### Kürzungen im Bundeshaushalt und ihre Auswirkungen auf die Arbeits- und Leistungsbereiche der Liga-BW

#### **Welche Kürzungen sind angekündigt?**

Bisher gab es rund 1,855 Mio. Euro pro Jahr. Ab 2024 sind keine Mittel mehr für die Familienerholung vorgesehen, das heißt es handelt sich um eine Kürzung von 100 %.

Die Geschäftsstelle der BAG FE in Köln wird vollständig aus diesem Haushaltstitel finanziert (Personal mit 190.000 Euro, Miete mit 17.000 Euro pro Jahr, insgesamt also 207.000 Euro pro Jahr) und hat daher einen fortbestehenden Bedarf.

Nach aktuellen Erhebungen der BAG FE besteht zudem ein Sanierungsbedarf bei den bundesweit 87 Familienferienstätten in Höhe von rund 60 Mio. Euro, davon rund 5 Mio. Euro in Baden-Württemberg.

#### **Welche Auswirkungen haben die angezeigten Kürzungen in Baden-Württemberg?**

Insgesamt sind in Baden-Württemberg 11 Familienferienstätten betroffen (9 hiervon in der LAG FE zusammengeschlossen). Seit 2023 sind Investitionszuschüsse im Rahmen einer Drittelfinanzierung auch in Baden-Württemberg wieder möglich. Im Landeshaushalt sind hierfür 355.000 Euro pro Jahr vorgesehen. Dies würde nun wieder verunmöglicht. Mittelfristig ist so der Bestand gerade der Häuser von kleineren Trägern gefährdet.

#### **Was bedeutet eine Kürzung dieser Leistungen in diesem Bereich insgesamt?**

Die BAG FE wird ab Mitte 2024 arbeitsunfähig sein. Konzepte und die in den vergangenen Jahren geleistete Entwicklungsarbeit wären vergeblich gewesen. Die Häuser der Familienerholung waren so in die Lage versetzt worden, Programme wie das Landesprogramm STÄRKE anzubieten.

Die permanente Unterfinanzierung wird dazu führen, dass die Liegenschaften der Häuser nicht mehr ausreichend instandgehalten werden können. Dies wird zur Folge haben, dass auch die inhaltliche, pädagogische Arbeit zum Wohle der Familien nur unter zunehmend erschwerten Bedingungen angeboten werden kann.

#### **Forderung(en)**

Der Haushaltstitel muss in mindestens der bisherigen Höhe bestehen bleiben um die Existenz der Familienerholung in Deutschland nicht zu gefährden.



## SGB II

### Eingliederungsleistungen/aktive Arbeitsmarktpolitik

Kürzungen im Bundeshaushalt und ihre Auswirkungen auf die Arbeits- und Leistungsbereiche der Liga-BW

#### Welche Kürzungen sind angekündigt?

Insgesamt sollen die Jobcenter ab dem Bundeshaushalt 2025 900 Mio. Euro einsparen, darüber hinaus bereits im Bundeshaushalt 2024 500 Mio. Euro. Das soll durch die Aufgabenverlagerung von U25-Jährigen in die Zuständigkeit der Agentur für Arbeit (SGB III) geschehen.

Vorgesehen Mittel:

2023: 9,75 Mrd. Euro

2024: 9,25 Mrd. Euro

2025: 8,35 Mrd. Euro

– dies entspricht einer Kürzung von 5,13 %

– dies entspricht einer Kürzung von 9,73 %

#### Welche Auswirkungen haben die angezeigten Kürzungen in Baden-Württemberg?

Die neuen Instrumente des Bürgergelds, die ab 01.07.2023 greifen sollen, können mit den angesetzten Kürzungen nicht umgesetzt werden. Im Gegenteil, es werden bereits Beschäftigungsprogramme wie die soziale Teilhabebeschäftigung gemäß § 16i SGB II zurückgefahren oder Arbeitsverhältnisse nicht mehr verlängert. Es sollen nun noch einmal zusätzlich 500 Mio. Euro eingespart werden.

Hinzu kommt, dass Mittel aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt der Jobcenter umgeschichtet werden müssen, was in signifikantem Umfang auch geschieht. Die Förderung von Langzeitarbeitslosen im SGB II-Bezug, die im Rahmen des neuen Bürgergelds auf ganz neue Beine gestellt werden sollte, bleibt so im Ansatz stecken. Trägerstrukturen drohen wegzubrechen, die Betreuung dieses vulnerablen Personenkreises bleibt auf der Strecke.

#### Was bedeutet eine Kürzung dieser Leistungen in diesem Bereich insgesamt?

Ab 2025 soll die Zielgruppe der U25-Jährigen in den Rechtskreis SGB III verlagert werden. Die damit verbundenen Einsparungen von weiteren 900 Mio. Euro im Eingliederungstitel der Jobcenter dürfen nicht zu deren Handlungsunfähigkeit führen. Die behörden- und sektorenübergreifende Zusammenarbeit droht zu leiden. Schnittstellenprobleme sind zu befürchten, wenn etwa die Eltern im SGB II verbleiben und die Kinder ins SGB III verlagert werden.

Angebote für besonders schwer erreichbare Zielgruppen (bisher § 16h SGB II) können nicht mehr angeboten werden: Aktuell können Träger für besonders schwer erreichbare junge Menschen regionale bedarfsgerechte Angebote in Abstimmung mit den Jobcentern konzipieren. Solche „offenen“ Formate sind im SGB III nicht vorgesehen.

Die Kürzung des Eingliederungstitel führt zu drastischen Sparmaßnahmen in den Jobcentern, die in der Folge ihre Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik immer weniger nutzen. Für den Start und die Umsetzung der neuen / reformierten Instrumente des Bürgergelds ab 01.07.2023 ist hingegen eine auskömmliche Mittelausstattung der Jobcenter dringend geboten.

Problematisch ist zudem die Umschichtung der Mittel aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt der Jobcenter, was zu weiteren Einbußen in der aktiven Förderung von Langzeitarbeitslosen führt.

#### **Forderung(en)**

Die neuen Instrumente des Bürgergelds sollen ab 01.07.2023 ihre Wirkung entfalten. Dazu wird ein Eingliederungsbudget benötigt, das mindestens den Status Quo beinhaltet (plus Inflationsausgleich sowie Personalkostensteigerungen).

Durch die veränderten und zusätzlichen Instrumente der Bürgergeldreform ergeben sich außerdem Mehrbedarfe für die aktiven Eingliederungsleistungen:

- § 15 Mehraufwand Potenzialanalyse, Kooperationsvereinbarung, Schlichtungsverfahren
- § 16 i Verstetigung
- § 16 j Bürgergeldbonus
- § 16 k Ganzheitliche Betreuung als Regelleistung
- Intensivierung Berufliche Fort-/Weiterbildung
- Weiterbildungsgeld/Weiterbildungsprämie

Weitere potentielle Mehrbedarfe sind zu sehen aufgrund von

- der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen,
- der Kostensteigerungen durch Inflation / Energiekostensteigerungen, sowie
- der Ukraine-Geflüchteten als neue Kundengruppe.

## Suchtprävention

### Kürzungen im Bundeshaushalt und ihre Auswirkungen auf die Arbeits- und Leistungsbereiche der Liga-BW

#### Welche Kürzungen sind angekündigt?

Bei den Projekt- und Kampagnenmitteln des Bundes sollen im nächsten Jahr deutlich Mittel wegfallen. Die Kürzungen belaufen sich auf rund 4 Mio. Euro, von rund 13,2 Mio. Euro im Jahr 2023 auf 9,2 Mio. Euro in 2024 und betreffen die „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“. Dies entspricht einer Kürzung von rund 30 % der Mittel.

#### Welche Auswirkungen haben die angezeigten Kürzungen?

Suchtprävention trägt entscheidend dazu bei, Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes Leben zu ermöglichen. Kürzlich wurde in Studien erneut nachgewiesen, dass in Suchtprävention investierte Mittel eine hohe Effizienz in der Vermeidung von volkswirtschaftlichen Folgekosten haben. Die geplanten Mittelkürzungen sind daher nicht hinnehmbar.

Verfehlungen in der Präventionsarbeit wirken sich über kurz oder lang auf Anzahl und Ausmaß der von Suchtproblemen betroffenen Menschen in ganz Deutschland aus. Die Betroffenen und auch ihr soziales Umfeld leiden unter einem hohen Verlust an Gesundheit und Lebensqualität. Neben diesen individuellen Folgen sind auch Folgekosten im Gesundheits- und Sozialsystem von besonders negativen Auswirkungen.

In Baden-Württemberg sind die Suchtberatungsstellen bereits heute über ihre Kapazitäten ausgelastet. Aufgrund fehlender Anpassungen in der Landesförderung sind viele Einrichtungen zudem in ihrer Existenz bedroht, da die Höhe der einzubringenden Eigenmittel nicht mehr geleistet werden kann.

#### Forderung(en)

Die Mittel für die Suchtprävention sind mindestens im gleichen Umfang zu erhalten, wie sie aktuell bestehen. Angesichts der geplanten Cannabis-Regulierung sind diese jedoch zu erhöhen, um wirkungsvolle Suchtprävention in der Fläche umsetzen zu können.

Um die Maßnahmen der Suchtprävention flächendeckend und nachhaltig anbieten zu können, braucht es Engagement auf allen Verwaltungsebenen. Bund, Länder und Kommunen müssen einen Betrag leisten, um die Entstehung von Suchterkrankungen zu verhindern.

## Freiwilligendienste (FWD), Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Kürzungen im Bundeshaushalt und ihre Auswirkungen auf die Arbeits- und Leistungsbereiche der Liga-BW

### Welche Kürzungen sind angekündigt?

Freiwilligendienste (FSJ, FÖJ, IFW)

2023: 120,681 Mio. Euro

2024: 95,681 Mio. Euro -25 Mio. Euro – dies entspricht einer Kürzung von 20,8 %

Bundesfreiwilligendienst (BFD)

2023: 207,202 Mio. Euro

2024: 154,202 Mio. Euro -53 Mio. Euro – dies entspricht einer Kürzung von 25,56 %

Der bisherige Haushaltsansatz konnte knapp 100.000 Menschen aller Altersgruppen im BFD und FSJ teilfinanzieren. Durch erhebliche Kostensteigerungen (Inflation, Personalkosten, Bildungsstätten) reichte schon der alte Ansatz nicht mehr.

Die fachliche Diskussion um einen Freiwilligendienste-Rechtsanspruch, als Reaktion auf die Dienstpflicht-Debatte, geht eher von mindestens einer Verdopplung der 100.000 Menschen aller Altersgruppen in den Freiwilligendiensten pro Jahr aus.

### Welche Auswirkungen haben die angezeigten Kürzungen in Baden-Württemberg?

Knapp 20.000 junge Menschen sind in den FWD (14.000 im FSJ, 4.000 im BFD und ca. 500 im FÖJ) in Baden-Württemberg betroffen. Dazu ca. 35 Träger von Freiwilligendiensten und ca. 4.000 Einrichtungen im Sozial-, Gesundheits-, Sport-, Kultur- und Umweltbereich sowie der öffentlichen Verwaltung. Die Kürzungen werden unmittelbar zur Verringerung des Platzangebotes und damit zu deutlich weniger Freiwilligen in den genannten Diensten führen.

### Was bedeutet eine Kürzung dieser Leistungen in diesem Bereich insgesamt?

Neben der Förderung der sozialen und persönlichen Entwicklung junger Menschen im Übergang Schule-Beruf leisten die FWD einen erheblichen gesellschaftlichen Beitrag zur Gewinnung angehender Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen, wie auch bei der Demokratiebildung junger Menschen sowie der Wertevermittlung als auch zur Übernahme zivilgesellschaftlichen Engagements.

Gerade angesichts des zunehmenden Personalmangels im Sozial- und Gesundheitsbereich oder der Politikverdrossenheit junger Menschen und den Herausforderungen zur Zukunft des Ehrenamtes sind die Kürzungen eine dramatische Gefahr für das soziale Miteinander in unserer Gesellschaft. Auch der volkswirtschaftliche Schaden durch Ausbildungs- und Studienabbrüche wird durch einen vorherigen Freiwilligendienst signifikant reduziert.

### Forderung(en)

Der Haushaltsansatz muss nicht nur erhalten bleiben, sondern erheblich ausgebaut werden, um möglichst vielen Menschen aller Altersgruppen durch verbesserte Rahmenbedingungen einen FWD anbieten zu können und diese durch gezielte Bekanntmachung und Ansprachen gewinnen zu können. Die Kosten zur Einführung eines Pflichtdienstes hätte nach seriösen Schätzungen ca. 17 Mrd. Euro pro Jahr betragen.

## Jugendmigrationsdienste (JMD)

### Kürzungen im Bundeshaushalt und ihre Auswirkungen auf die Arbeits- und Leistungsbereiche der Liga-BW

#### **Welche Kürzungen sind angekündigt?**

Die Bundesmittel für die Jugendmigrationsdienste (JMD), inklusive des Teilprogramms „Respekt Coaches“, sollen von aktuell 83,85 Mio. Euro Bestandsfinanzierung (bzw. 99,85 Mio. Euro inkl. durch Lobbyarbeit erreichte Aufstockungen 2023) auf 63,80 Mio. Euro gekürzt werden. Dies bedeutet relative Kürzungen von 24 % (bzw. 36 % im Vergleich zum Haushalt 2023).

#### **Welche Auswirkungen haben die angezeigten Kürzungen in Baden-Württemberg?**

Als Komplementärprogramm zur MBE haben die JMD weitgehend die gleichen inachtlichen Aufgaben wie die MBE, nur für eine jüngere Zielgruppe. Die Auswirkungen der Kürzungen wären somit weitgehend deckungsgleich.

Dem JMD ist darüber hinaus u. a. das Programm JMD „Respekt Coaches“ (RC) angegliedert. Das Programm widmet sich der Primärprävention gegen politischen und religiösen Extremismus an Schulen. Das Programm wurde in den vergangenen Jahren aufgebaut und verstetigt. Es leistet wichtige Dienste zur Stärkung der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Von den Kürzungen wären 77 Standorte in Baden-Württemberg betroffen, davon 35 mit RC-Standort.

#### **Was bedeutet eine Kürzung dieser Leistungen in diesem Bereich insgesamt?**

Die Auswirkung der Kürzungen im JMD wären deckungsgleich zu den Auswirkungen in der MBE. Hinzu kommt der Wegfall der Angebote zur Demokratieförderung und Extremismusprävention im „Respekt Coaches“-Programm.

Beide Programme leisten einen wichtigen Beitrag zum Abbau gesellschaftlicher Spannungen und zum sozialen Frieden in Deutschland.

#### **Forderung(en)**

Es braucht weiterhin die Förderung der JMD und seiner Teilprogramme im bisherigen Umfang von 99 Mio. Euro, dann zuzüglich Personalkostensteigerung von 10 % in 2024.

## Kindergrundsicherung (KGS)

### Kürzungen im Bundeshaushalt und ihre Auswirkungen auf die Arbeits- und Leistungsbereiche der Liga-BW

#### Welche Kürzungen sind angekündigt?

Die Bundesministerin veranschlagte bisher 12 Mrd. Euro für die neue Kindergrundsicherung. Der Haushaltsentwurf sieht vor: ab 2025 wird eine Vorsorge von jährlich 2 Mrd. Euro in der Finanzplanung vorgesehen. Die Kürzung beträgt daher mehr als 80 % (10 Mrd.).

Bundesfamilienministerin Paus hatte nach der Veröffentlichung von Eckpunkten zur KGS Anfang 2023 wiederholt betont, dass die bis dato veranschlagten 12 Milliarden eher die Untergrenze darstellen. Die jetzt angedachte Reduzierung stellt somit das gesamte Vorhaben in Frage.

Für die Kindergrundsicherung wird ein Teil der 150 familienpolitischen Leistungen gebündelt, die heute noch in unterschiedlichen Ministerien beheimatet sind. Da es sich zunächst um eine Verwaltungsreform handelt, die bestehende Leistungen nicht nur erhöht, sondern vor allem neu organisiert, ist davon auszugehen, dass zur Umsetzung nicht nur der Haushaltspunkt „Familienleistung“ herangezogen werden wird.

Die veranschlagten 2 Mrd. Euro bundesweit reichen nicht dazu aus, den geplanten Zusatzbetrag, ergänzend zum Kindergeld, zu tragen<sup>1</sup>. Somit wird erneut damit kalkuliert, dass nicht alle Berechtigten ihren Rechtsanspruch auf den Zusatzbetrag geltend machen.

#### Welche Auswirkungen haben die angezeigten Kürzungen in Baden-Württemberg?

Wenn von vorneherein nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, hat dies zur Folge, dass gerade die von Armut betroffenen oder (seit Inflation und steigenden Preisen) von Armut bedrohten Kinder und Familien nicht entlastet werden.

Zwar ist davon auszugehen, dass alle Kinder von der Kindergelderhöhung profitieren werden; die mehr als 2,5 Mio Kinder bundesweit und 355.000 Kinder in Baden-Württemberg, die von Armut bedroht oder betroffen sind, werden jedoch nicht die geplante Unterstützung bekommen, die sie dringend benötigen.

Praktisch bedeutet dies für die betroffenen Kinder beispielsweise, dass

- das kleine Haushaltseinkommen der Eltern sie in ihrer Entwicklung einschränkt, weil nur rund 30 % den Anspruch auf den Kinderzuschlag kennen und nutzen;
- sie kein Instrument lernen, am Schulausflug teilnehmen oder Nachhilfe bekommen, weil die Leistungen zur Bildung und Teilhabe die Familie nicht erreichen. Gründe dafür sind fehlende Kenntnisse, an welche Stelle man sich wenden muss, zu wenig Angebote, und das umständliche Antragsverfahren. Dies ist vielfach evaluiert worden;

<sup>1</sup> Ziel der Reform ist es, dass Familien künftig einfacher von Leistungen profitieren können, die sie bislang wegen Unkenntnis oder bürokratischer Hürden in vielen Fällen gar nicht erst beantragen. Zu diesem Zweck soll das derzeitige Kindergeld zu einem «Garantiebetrag» von 250 Euro weiterentwickelt werden, der wie bisher auch nach der Geburt eines Kindes beantragt werden kann. Daneben soll es einen Zusatzbetrag geben, der sich am Einkommen der jeweiligen Familie orientiert. Der Zusatzbetrag soll sich aus mehreren Leistungen zusammensetzen, unter anderem der Kinderwohnpauschale von aktuell 150 Euro, der Pauschale für Bildung und Teilhabe von aktuell 15 Euro sowie dem Kinderregelsatz des Bürgergeldes und dem Kinderzuschlag. Dieser Betrag richtet sich außerdem nach dem Alter und dem Einkommen des Kindes und der Eltern und wird so bemessen, dass er zusammen mit dem Garantiebetrag das Existenzminimum eines Kindes abdeckt.

- Kinder und ihre Eltern mit ihrer finanziellen Not allein gelassen werden. Wenn die Zusatzleistungen entfallen, ist das Signal klar: wir unterstützen alle Familien mit dem Kindergeld – wer mehr Hilfe benötigt, ist Bittsteller in einem verworrenen Netz aus kleinteiligen Hilfen, die die Lebenslage der Kinder nicht im Blick haben.

### **Was bedeutet eine Kürzung dieser Leistungen in diesem Bereich insgesamt?**

Bei aller Kritik an den bisher veröffentlichten Eckpunkten des BMFSFJ besteht fachliche Einigkeit darüber, dass die Bündelung von Leistungen, deren bedarfsgerechte Verteilung (Zusatzbetrag) und vor allem der Paradigmenwechsel von einer leistungs-/antragsberechtigten Familie auf viele einzelne Leistungen hin zu einer pauschalen Zuwendung, auf die ein Rechtsanspruch besteht, nötig ist. Dies vor allem deshalb, weil die derzeitigen Leistungen zu unübersichtlich sind oder – wie der Kinderzuschlag – überhaupt nur von etwa 30 Prozent der Betroffenen in Anspruch genommen werden.

Wenn die Kürzungen dazu führen, dass die Bündelung von Leistungen nicht erfolgen wird, bleibt es bei einem unübersichtlichen Strauß an Einzelleistungen, die diejenigen nicht erreichen, die diese am dringendsten benötigen (s. o.). Damit würde der zentrale Erkenntnis der Armuts- und Familienforschung und fast jede Evaluation der bisherigen Leistungen („Leistungen müssen einfach und niederschwellig sein, damit sie wirken“) weiterhin keine Rechnung getragen.

In der Folge würde Kinderarmut nicht wirksam bekämpft werden, sondern ineffiziente Systeme erhalten werden. Die Spaltung der Gesellschaft wächst weiter, wenn Familien mit hohem sozio-kulturellem Kapital stärker entlastet werden, als diejenigen die mehr Unterstützungsbedarf haben. Kinder und ihre Potentiale bleiben auf der Strecke. Eltern bleiben Bittsteller. Die Gefahr von Frustration und Entfremdung von Staat und Gesellschaft wächst.

#### **Forderung(en)**

Für eine wirksame Einführung der Kindergrundsicherung sind, der Bewertung von BMFSFJ, Bertelsmann Stiftung, Sozialverbänden und Gewerkschaften folgend, ab sofort 12 Mrd. Euro pro Jahr einzuplanen.

In der aktuellen Haushaltsdebatte und der bevorstehenden Beratung des Gesetzesentwurfs ist von einer destruktiven Gegenüberstellung von Kinderarmut und anderen politischen Vorhaben abzusehen. Dies ist unsachgerecht und spaltet die Gesellschaft weiter.

Die Kindergrundsicherung muss schließlich so ausgestattet sein, dass sie drei große Ziele erreicht:

- 1) Sie muss vor Armut schützen und bessere Chancen für Kinder und Jugendliche schaffen.
- 2) Sie muss mehr Familien und Kinder erreichen und damit verdeckte Armut bekämpfen.
- 3) Sie muss eine Leistung sein, die einfach von allen Familien in Anspruch genommen werden kann.

## Migrationsberatung für Erwachsene Zugewanderte (MBE)

Kürzungen im Bundeshaushalt und ihre Auswirkungen auf die Arbeits- und Leistungsbereiche der Liga-BW

### Welche Kürzungen sind angekündigt?

Die Bundesmittel für Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) sollen von aktuell 81,5 Mio. Euro auf 57,5 Mio. Euro gekürzt werden (BMI), das entspricht einer Kürzung von rund 30 %.

### Welche Auswirkungen haben die angezeigten Kürzungen in Baden-Württemberg?

Die Kürzung des Titels MBE zieht entweder eine komplette Schließung eines Drittels aller Standorte oder die entsprechende Reduzierung der Integrationsförderung an allen Standorten nach sich. Fachlich qualifizierte, engagierte Fachkräfte würden den Bereich verlassen müssen. Damit würde man sich von einem flächendeckenden Beratungsdienst verabschieden.

Wir plädieren daher dringend dafür, all diese Strukturen, die mit Engagement und ergänzendem Einsatz von Eigenmitteln der Verbände für eine nachhaltige Integrationsförderung aufgebaut wurden, nicht zu zerstören. Integration braucht eine langfristige Perspektive, verlässliche Strukturen und Kompetenzen.

### Was bedeutet eine Kürzung dieser Leistungen in diesem Bereich insgesamt?

Eine Willkommenskultur für zuwandernde Fachkräfte und ihre Familien hat sich als ausschlaggebend für deren Verbleib in Deutschland und das Thema Fachkräftebindung gezeigt. Ein Zeichen dieser Kultur ist die MBE, der ab 01.01.2024 auch in den Förderrichtlinien des Bundes die Integrationsunterstützung der zuwandernden Fachkräfte zugewiesen wird. Dies ist nicht mit der geplanten Kürzung vereinbar.

Ein mit der MBE vergleichbares Angebot der Expertise an der Schnittstelle Aufenthalts- und Migrationsrecht und Sozialrecht bzw. weitere Rechtsgebiete existiert in Baden-Württemberg und auch Deutschland nicht. MBE ist ein bedeutender Faktor zur Unterstützung von bleibeberechtigten Flüchtlingen im Integrationsprozesse. Damit unterstützt der Bund die Kommunen darin, dass Integrationsprozesse von Geflüchteten, wie auch von weiteren Zugewanderten gut funktionieren.

MBE vermittelt in Integrationskurse: Damit Schutzsuchende schnell Deutschkurse belegen, ihre beruflichen Abschlüsse anerkannt bekommen können, evtl. Nachqualifizierungen in Anspruch nehmen, in der Zeit eine Kinderbetreuung und Existenzsicherung für ihre Familie haben, ist Unterstützung durch die MBE wichtig. Regeldienste, gesellschaftliche Institutionen, Arbeitgeber, Ehrenamtliche, Behörden profitieren von diesem Angebot ebenso wie die Zugewanderten.

### Forderung(en)

Die Strukturen und Finanzmittel für die MBE sind langfristig sicherzustellen, mindestens im bisherigen Umfang von 81,5 Mio. Euro, dann zuzüglich Personalkostensteigerung von 10 % in 2024.



## Psychosoziale Zentren (PSZ)

### Kürzungen im Bundeshaushalt und ihre Auswirkungen auf die Arbeits- und Leistungsbereiche der Liga-BW

#### Welche Kürzungen sind angekündigt?

Die Bundesmittel zur „Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge“ (BMFSFJ), aus der auch die Arbeit der psychosozialen Zentren finanziert werden, sollen von 17,5 Mio. Euro auf 7,1 Mio. Euro abgesenkt werden. Das entspricht einer Kürzung von rund 60 %.

#### Welche Auswirkungen haben die angezeigten Kürzungen in Baden-Württemberg?

Ein Großteil der Angebote zur Traumabehandlung wird mit der angekündigten Kürzung der Mittel (59 %) für die psychosozialen Zentren abgebaut werden müssen.

Dies hat besonders drastische Konsequenzen für Kinder und Jugendliche, bei denen es viel Zeit braucht, um die Kriegsschrecken zu verarbeiten.

Eine Mittelkürzung und der zu befürchtende Rückgang dieser Angebote ist mit Blick auf alle Schutzsuchenden verantwortungslos. Dies birgt die Gefahr einer Zunahme von unversorgten Krisensituationen und erhöht die gesellschaftlichen Folgekosten.

#### Forderung(en)

Für die psychosoziale Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge sind Finanzmittel in bisheriger Höhe von 17,5 Mio. Euro einzustellen.

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.  
Stauffenbergstr. 3  
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 61967-0

[www.liga-bw.de](http://www.liga-bw.de)

Herausgegeben: Juli 2023

**Titelbild:** Freepik